

Verfügung einer haushaltswirtschaftlichen Sperre gemäß § 51 KV M-V

1. Für das Haushaltsjahr 2020 werden mit sofortiger Wirkung folgende Auszahlungsansätze gesperrt:

Bezeichnung	2020
	in Euro
Personalauszahlungen	850.000
Auszahlungen Theater (Weiterleitung FAG-Mittel)	3.000.000
Auszahlungen Gewerbesteuerumlage	600.000
Auszahlungen Zinsen Kassenkredite	1.000.000
Gesamt Auszahlungen	5.450.000

Die korrespondierenden Aufwandspositionen sind analog zu sperren.

2. Darüber hinaus werden folgende erwartete Mehreinzahlungen eingesetzt und stehen zumindest bis zur Erreichung des angeordneten Haushaltsziels nicht für Mehrauszahlungen zur Verfügung:

Bezeichnung	2020
	in Euro
Einzahlungen soziale Sicherung	1.200.000
Einzahlungen Gemeindeanteil Einkommenssteuer	4.000.000
Einzahlungen Gewerbesteuer	850.000
Gesamt Einzahlungen	6.050.000

3. Zusammenfassung:

Auszahlungen	5.450.000 Euro
Einzahlungen	6.050.000 Euro
Gesamtbetrag	11.500.000 Euro

3. Freigabe gesperrter Beträge

Die Freigabe gesperrter Beträge obliegt dem Oberbürgersmeister im Einvernehmen mit der Stadtvertretung. Freigaben sind nur zulässig, wenn die Erreichung der Gesamtdefizitreduzierung gesichert ist.